



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 77 vom 21. August 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Russisch“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

vom 26. Februar 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. Juni 2020 die am 26. Februar 2020 vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Russisch“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019 und beschreiben die Studienstruktur und die Module für den Teilstudiengang Russisch.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 5:

Der Teilstudiengang Russisch im Rahmen der B.Ed.-Studiengänge für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) vermittelt einen differenzierten Überblick über die Struktur und historische Entwicklung der russischen Sprache sowie über die Gattungen und die Geschichte der russischen Literatur im kulturhistorischen und soziopolitischen Zusammenhang. Die Studierenden erwerben Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, des Recherchierens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation.

Im Mittelpunkt des Erwerbs kommunikativer Kompetenzen steht das Erlernen des Russischen. Die systematische Aneignung der komplexen phonetisch-phonologischen, morphosyntaktischen und lexiko-semantischen Strukturen des Russischen und eines umfangreichen Wortschatzes erfolgen unter funktionaler Perspektive. Sie berücksichtigt die heterogenen Bedingungen und Effekte des Sprachkontakts, insbesondere zwischen dem Deutschen und Russischen, und trägt ihnen mit geeigneten Maßnahmen der Binnendifferenzierung Rechnung. Dazu zählt die Zuordnung zu einem der sprachpraktischen Einführungskurse nach einem Spracheingangstest. Die Einführungskurse tragen den unterschiedlichen Bedürfnissen von Fremdsprachenlernenden ohne bzw. mit geringen Vorkenntnissen und HerkunftsprachlerInnen Rechnung und haben das Ziel, beide Lernendengruppen rasch auf ein anschlussfähiges Sprachniveau zu bringen. Studierende mit Kenntnissen auf muttersprachlichem oder muttersprachnahem Niveau erweitern ihre sprachliche Kompetenz gezielt unter Berücksichtigung der Anforderungen des Kontakts mit der Umgebungssprache Deutsch. Der Erschließung und Anwendung von Strategien, Techniken und Medien des autonomen Sprachlernens kommt in der Sprachlehre eine Schlüsselrolle zu. Ziel ist es, mit der Ausformung kommunikativer, interkultureller und medialer Kompetenzen zur Vorbereitung auf den Lehrerberuf sowie weiterer möglicher Berufsfelder beizutragen. Die Sprachkenntnisse bilden die unabdingbare Voraussetzung des qualifizierten Fachstudiums; sie erhalten ihrerseits Impulse durch die Inhalte der Fachwissenschaften.

Die theoretischen und methodischen Grundkenntnisse, welche die Studierenden in den einführenden Modulen Fachwissenschaft I (Linguistik, RUS 1.1) und Fachwissenschaft II (Literaturwissenschaft, RUS 2.1) erwerben, legen den Grundstock für die anschließenden weiterführenden Module Fachwissenschaft III (Linguistik, RUS 1.2) und Fachwissenschaft IV (Literaturwissenschaft, RUS 2.2.). Die fachwissenschaftlichen Einführungsmodule sind in ihren sprachlichen Anforderungen an die vorausgesetzte Progression im Modul Sprachlehre I (RUS 3.1) angepasst.

In den anschließenden Modulen erfolgt die systematische Erweiterung des Wissens über sprachliche Form-Funktions-Zusammenhänge und sprachliche, literarische und kulturelle Prozesse im Russischen und der damit verbundenen analytischen Fähigkeiten. Dazu trägt der Ausbau der Sprachkenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form wesentlich bei. Er wird durch einen Auslandsaufenthalt intensiviert, der regelhaft zum Ende des 4., spätestens zum Ende des 5. Semesters absolviert werden soll. Der Studienabschnitt hat das Ziel, den Studierenden differenzierte Einsichten in die Komplexität und die theoretische Vielfalt sowie in die historischen Kontexte fachwissenschaftlicher Gegenstände zu verschaffen. Es werden für die russische Sprache, Literatur und Kultur bedeutsame Untersuchungsaspekte, Theorien und methodische Verfahren erarbeitet und exemplarisch angewendet. Die Verschränkung historisch-diachroner und synchroner Perspektiven ermöglicht die historische Einordnung rezenter Phänomene und befördert komplexes und hinterfragendes Denken. Das Modul Fachkompetenz integrativ (RUS 4.1 bzw. RUS 4.2) hat die Aufgabe, fachwissenschaftliche, sprachpraktische und fachdidaktische Aspekte gegenstandsbezogen zu verknüpfen. Auf diese Weise soll das Bewusstsein für die praxisrelevante Verschränkung der verschiedenen Wissens- und Kompetenzbereiche gestärkt werden. Dem Prinzip des forschenden und exemplarischen Lernens folgend, werden in diesem Modul eigenständig vertiefenden Fragestellungen bearbeitet. Die Studierenden sollen dabei fundierte wissenschaftliche Kompetenzen als Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang sowie als Basis für die berufliche Praxis erwerben.

Den Studierenden wird empfohlen, einen längeren Auslandsaufenthalt im Zielland wahrzunehmen, um ihre alltags- und fachsprachlichen Fertigkeiten zu vertiefen und sich Einblicke in die aktuellen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexte zu verschaffen.

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Studienbereich Sprachpraxis angerechnet werden.

Zu § 1 Absatz 8:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

**Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)**

Zu § 4 Absatz 1:

Der Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt für Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEK) umfasst Module im Gesamtumfang von 60 (+10 bei Belegung des Abschlussmoduls) Leistungspunkten.

Näheres regeln die einzelnen Teilstudiengangübersichten.

Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) – Russisch als Fremdsprache bzw. Russisch als Herkunftssprache		
Module		
Fachwissenschaft I (RUS 1.1): Linguistik (7 LP / 6 SWS) Vorlesung (2 LP, 2 SWS) Seminar I (3 LP, 2 SWS) Übung (1 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Seminar I (1 LP)	Fachwissenschaft II (RUS 2.1): Literaturwissenschaft (7 LP / 6 SWS) Vorlesung (2 LP, 2 SWS) Seminar I (3 LP, 2 SWS) Übung (1 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Seminar I (1 LP)	Sprachlehre I (RUS 3.1): Einführungskurse (13 LP / 12 SWS) Sprachlehrveranstaltung Einführungskurs Ia bzw. Ib (6 LP, 6 SWS) Sprachlehrveranstaltung Einführungskurs IIa bzw. IIb (6 LP, 6 SWS) Integrative Prüfungsleistung im Kurs IIa bzw. IIb (1 LP)
Fachwissenschaft III (RUS 1.2): Linguistik (6 LP / 4 SWS) Seminar IIb bzw. VL (2 LP, 2 SWS) Seminar IIa (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Seminar II a (1 LP)	Fachwissenschaft IV (RUS 2.2): Literaturwissenschaft (6 LP / 4 SWS) Seminar IIb bzw. VL (2 LP, 2 SWS) Seminar IIa (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Seminar IIa (1 LP)	Sprachlehre II (RUS 3.2): Aufbaukurse (11 LP / 10 SWS) Sprachlehrveranstaltung Aufbaukurs I (6 LP, 6 SWS) Sprachlehrveranstaltung Aufbaukurs II (4 LP, 4 SWS) Integrative Prüfungsleistung im Aufbaukurs II (1 LP)
Fachkompetenz integrativ I (RUS 4.1) (6 LP / 4 SWS) Seminar III Linguistik oder Literaturwissenschaft (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Seminar III (1 LP) Sprachlehrveranstaltung Fachsprache (2 LP, 2 SWS)		Sprachlehre III (RUS 3.3): Sprachkurs/ Sprachpraktikum im Ausland (4 LP/ 4 Wochen)
Abschlussmodul B.Ed. Russisch (B.Ed. Russisch) (10 LP) Bachelorarbeit (10 LP)		

Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) – Russisch als Muttersprache		
Module		
Fachwissenschaft I (RUS 1.1): Linguistik (7 LP / 6 SWS) Vorlesung (2 LP, 2 SWS) Seminar I (3 LP, 2 SWS) Übung (1 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Seminar I (1 LP)	Fachwissenschaft II (RUS 2.1): Literaturwissenschaft (7 LP / 6 SWS) Vorlesung (2 LP, 2 SWS) Seminar I (3 LP, 2 SWS) Übung (1 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Seminar I (1 LP)	Sprachlehre IV (RUS 3.4): Metalinguistische Kompetenz (6 LP / 4 SWS) Fachsprache/Grammatik (3 LP, 2 SWS) Übersetzen (3 LP, 2 SWS)
Fachwissenschaft III (RUS 1.2): Linguistik (6 LP / 4 SWS) Seminar IIb bzw. VL (2 LP, 2 SWS) Seminar IIa (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Seminar IIa (1 LP)	Fachwissenschaft IV (RUS 2.2): Literaturwissenschaft (6 LP / 4 SWS) Seminar IIb bzw. VL (2 LP, 2 SWS) Seminar IIa (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Seminar IIa (1 LP)	Sprachlehre V (RUS 3.5): Russische Kultur (9 LP / 6 SWS) Vertiefungskurs I (3 LP, 2 SWS) Vertiefungskurs II (Landeskunde) (6 LP, 4 SWS)
Fachkompetenz integrativ II (RUS 4.2) (9 LP / 4 SWS) Seminar III Linguistik oder Literaturwissenschaft (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Seminar III (1 LP) Begleitseminar zu Sprachpraxis VI (RUS 3.6) (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Begleitseminar zu Sprachpraxis VI (2 LP)		Sprachlehre VI (RUS 3.6) (10 LP) Sprachpraktikum (10 LP)
Abschlussmodul B.Ed. Russisch (B.Ed. Russisch) (10 LP) Bachelorarbeit (10 LP)		

Zu § 4 Absatz 3:

Das Abschlussmodul besteht aus einer Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP. Näheres regeln die Modulbeschreibungen des Abschlussmoduls.

Zu § 4 Absatz 7:

Eine Kooperation von einem Modul der Fachwissenschaft mit einem Modul der dazugehörigen Fachdidaktik für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) wird im Rahmen der Module „Fachkompetenz integrativ“ (RUS 4.1 bzw. RUS 4.2) und „Sprachlehre IV“ (RUS 3.6) ermöglicht.

**Zu § 5
Lehrveranstaltungsarten, -sprache
und -teilnahmebedingungen**

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

11. Hospitationen an Schule und Universität

Hospitationen beinhalten die aktive und passive beobachtende Teilnahme an fremdsprachlichem Unterricht und die Auswertung des Unterrichts in Form von Protokollen.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Abweichend von dieser Regelung können auch Lehrveranstaltungen in der Zielsprache abgehalten werden. Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann. Die Entwicklung bestimmter sprachlicher Fertigkeiten ist nur im Präsenzstudium möglich. Darüber hinaus tragen bestimmte Aufgabenformate (Partner- und Gruppenarbeit) zur Entwicklung weiterer Kompetenzen bei, die vom Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erwünscht sind (soziokulturelle, pragmatische und interkulturelle Aspekte der Sprachverwendung sowie sprachliche Handlungsstrategien). Auch Methodenkompetenz kann zunächst nur in einer Präsenzveranstaltung thematisiert werden.

Für alle seminaristischen Lehrveranstaltungen (Seminar, Übung, Kolloquium) besteht Anwesenheitspflicht. In seminaristischen Lehrveranstaltungen erfolgt die diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens, die einer theoretischen und methodischen Progression folgt. Im Zuge des Seminargesprächs erlernen Studierende zudem das fachadäquate Formulieren wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Teilnehmergruppen benötigen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Literaturpräsentation, etc.) entsprechend des Diskussionsstands im Seminar eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche Teilnahme an Seminaren notwendig, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Anwesenheitspflicht gilt auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu § 5 Absatz 4:

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt grundsätzlich über das Campusmanagementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Zu § 9

Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 5:

Zu (a) Klausur:

Klausuren können auch in der Form von Teilklausuren im Verlaufe der Veranstaltung durchgeführt werden. Zahl und die Termine der Teilklausuren werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Zu (c) Mündliche Prüfung:

Eine mündliche Prüfung als (Teil-)Abschluss von vorrangig auf Phonetik und mündlicher Sprachpraxis ausgerichteten Sprachlehrveranstaltungen bzw. Teilen von Sprachlehrveranstaltungen umfasst die mündliche Präsentation eines vorgegebenen Textes. Die Überprüfung des Hörverständnisses bzw. das Prüfungsgespräch können in Form einer Einzelprüfung, aber auch als Gruppenprüfung stattfinden und dauern zwischen 15 und 45 Minuten.

Zu (e) Praktikumsabschluss:

Das Sprachpraktikum wird erfolgreich erbracht durch eine Bestätigung der Institution über Dauer, Art und Umfang der bewältigten Aufgaben sowie durch ein Praktikumsprotokoll in der Zielsprache (Umfang: ca. 2-3 Seiten).

Als weitere Prüfungsarten werden festgelegt:

(j) Begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z. B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei und maximal acht über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der/dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

(k) Integrative Prüfungsleistung

Eine integrative Prüfungsleistung ist der Abschluss von vorrangig auf den Erwerb der Russischen Sprache ausgerichteten Modulen und bezieht sich auf die Inhalte aller Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Prüfung kann als kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben, schriftliche oder mündliche Prüfung stattfinden.

Zu § 9 Absatz 8:

Als weitere Studienleistung wird festgelegt:

(a) Lehrkonzepte

Lehrkonzepte reflektieren die theoretische Auseinandersetzung mit didaktisch relevanten fachwissenschaftlichen Inhalten und ihre Umsetzung im Fremdsprachenunterricht. Sie beinhalten Schlussfolgerungen für die Planung fremdsprachlichen Unterrichts.

Zu § 13 Bachelorarbeit

Zu § 13 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. In Ausnahmefällen kann die Bachelorarbeit in der Zielsprache abgefasst werden. Über Ausnahmen entscheidet der dezentrale Prüfungsausschuss.

Zu § 14

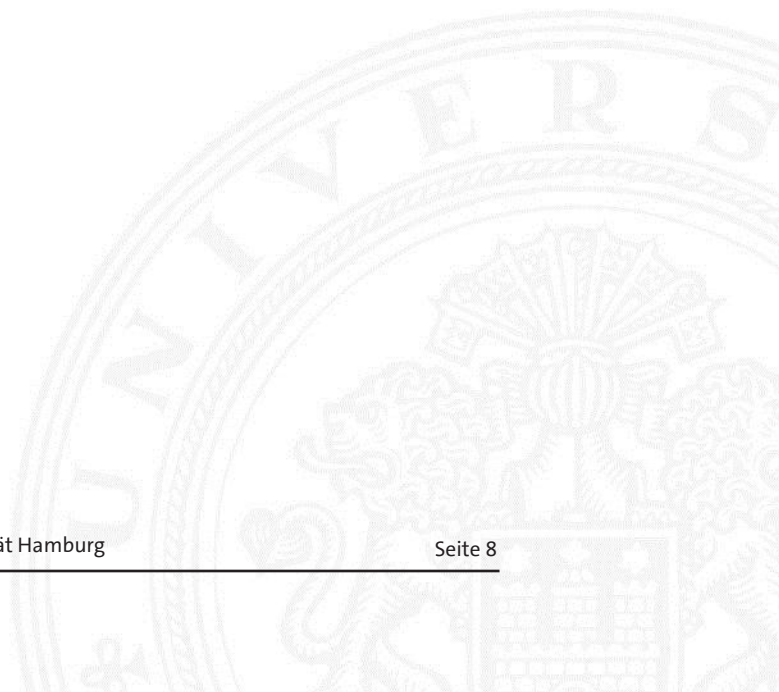
Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3:

Bei Modulen, deren Prüfung sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzt, errechnet sich die Gesamtnote aus dem gleichgewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang Russisch werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Module Fachwissenschaft I und II (RUS 1.1, RUS 2.1.) einfach, die weiterführenden Module Fachwissenschaft III und IV (RUS 1.2, RUS 2.2) sowie das Modul Fachkompetenz integrativ (RUS 4.1 bzw. RUS 4.2) doppelt gewichtet werden. Sprachpraxismodule werden grundsätzlich einfach gewichtet.

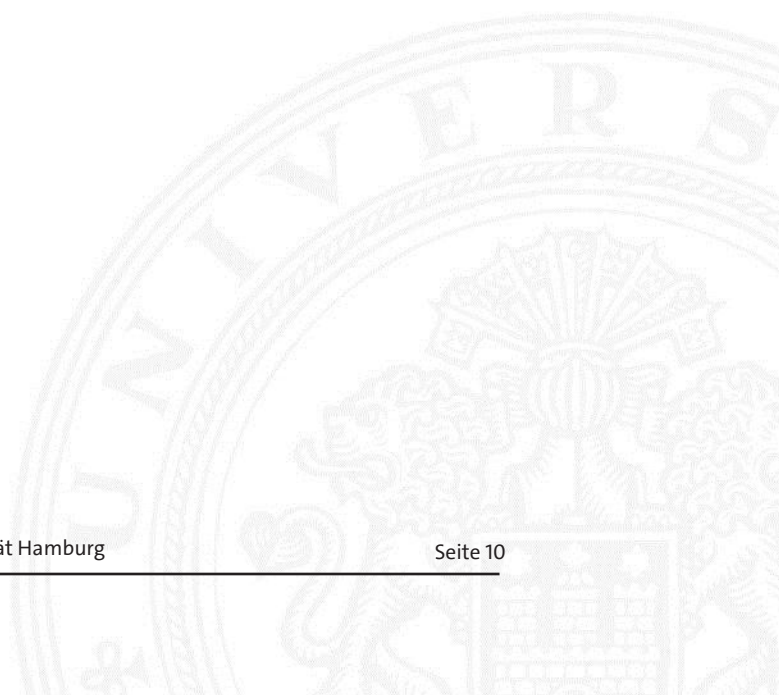
Die im Rahmen des freien Studienanteils erbrachten Prüfungsleistungen gehen nicht in die Berechnung der Fachnote ein.



II. Modulbeschreibungen

Modulsigle: RUS 1.1 Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch Titel: Fachwissenschaft I: Linguistik		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden der Linguistik und verfügen über grundlegendes Wissen zum heutigen Russischen. Sie überführen ihr Wissen in erste Analysen russischen Sprachmaterials.	
Inhalte	In der Vorlesung wird ein Überblick über die grundlegenden Gegenstände und Begriffe, theoretischen Modelle und Methoden der russistischen und slavistischen Linguistik in ihrer Verbindung zu Kognition, Kultur und Gesellschaft sowie Spracherwerb und Mehrsprachigkeit gegeben. Die Vorlesung wird von einem Online-Tutorium begleitet. Gegenstand des Seminars I Linguistik sind systemlinguistische Grundbegriffe und Beschreibungsmodelle der Phonetik/Phonologie, Morphemik, Wortbildung, Morphologie, Syntax und Semantik des Russischen und die Analyse von Beispielen. Die Übung festigt und vertieft die Inhalte des Seminars anhand der Bearbeitung sprachlichen Materials.	
Lehrformen	Vorlesung Seminar I Übung	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Teilnahme am Seminar I: Erfolgreicher Abschluss des sprachpraktischen Einführungskurses Ia bzw. Ib im Modul RUS 3.1 für Studierende mit Russisch als Fremdsprache bzw. Russisch als Herkunftssprache	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: • Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LAsek	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.Ed. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o. g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. In der Vorlesung ist dies der erfolgreiche Abschluss des Online-Tutoriums. Art der Prüfung: In der Regel Klausur oder zwei bis vier Teilklausuren im Seminar I im Gesamtumfang von max. 150 Minuten; Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Seminar I Übung Prüfungsleistung im Seminar I	2 LP 3 LP 1 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester	

Dauer	Ein bis zwei Semester
Empfohlenes Semester	1.-3. Semester



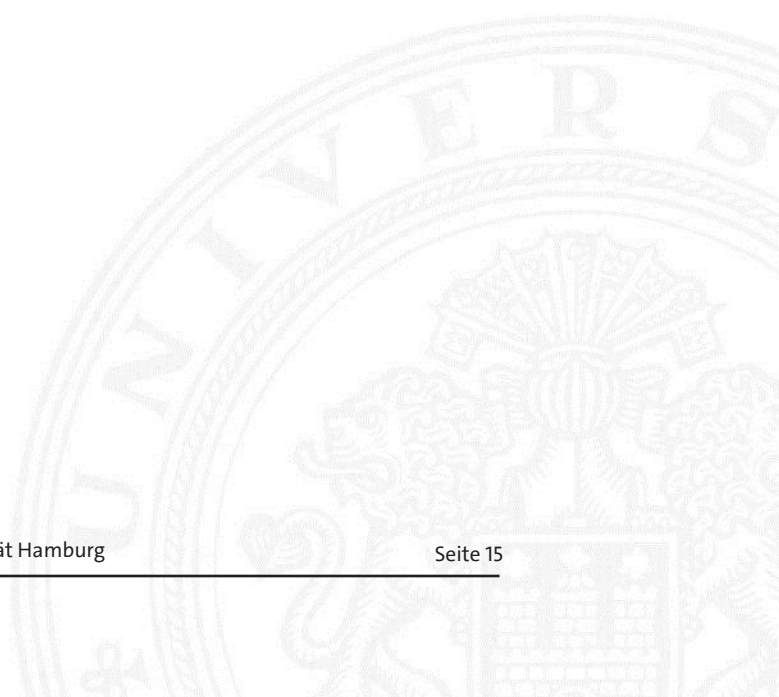
Modulsigle: RUS 2.1 Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch Titel: Fachwissenschaft II: Literaturwissenschaft		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende Begriffe und Konzepte der allgemeinen Literaturwissenschaft und können diese auf die Analyse von literarischen Texten der russischen Literatur (Drama, Lyrik, Prosa) übertragen. Sie überführen ihr Wissen in die adäquate Interpretation literarischer Texte.	
Inhalte	Die Vorlesung gibt eine Einführung in die für die russische und slawische Literatur relevanten Kategorien der Analyse von Prosa, Lyrik und Drama. Die Übung festigt und vertieft die Inhalte der Vorlesung und fördert die Befähigung zu wissenschaftlich begründeten Analysen. Das Seminar I behandelt die Grundkategorien zur Analyse von Prosatexten, Lyrik und Dramen an konkreten Beispielen aus der russischen Literatur und vertieft die analytische Kompetenz der Studierenden.	
Lehrformen	Vorlesung Seminar I Übung	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Teilnahme am Seminar I: Erfolgreicher Abschluss des sprachpraktischen Einführungskurses Ia bzw. Ib im Modul RUS 3.1 für Studierende mit Russisch als Fremdsprache bzw. Russisch als Herkunftssprache	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: • Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASeK	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.Ed. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o. g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung: In der Regel Klausur oder zwei bis vier Teilklausuren im Seminar I im Gesamtumfang von max. 150 Minuten, die auch die Inhalte der Vorlesung einschließt; Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Prüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Seminar I Übung Prüfungsleistung im Seminar I	2 LP 3 LP 1 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester	
Dauer	Ein bis zwei Semester	
Empfohlenes Semester	1.-3. Semester	

Modulsigle: RUS 3.1 Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch Titel: Sprachlehre I: Einführungskurse		
Qualifikationsziele	<p>Studierende mit Russisch als Fremdsprache erwerben elementare mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen. Sie verfügen über die Kenntnis grundlegender grammatischer Strukturen und einen ausbaufähigen Grundwortschatz. Sie sind in der Lage, in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen Beispielen in der Zielsprache zu folgen und die eigene Lese- und Kommunikationskompetenz auszubauen.</p> <p>Studierende mit Russisch als Herkunftssprache erwerben grammatische Kenntnisse und schriftsprachliche Fertigkeiten und erweitern ihre Registerkompetenz. Sie sind in der Lage, in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen Beispielen in der Zielsprache zu folgen und die eigene Lese- und Kommunikationskompetenz auszubauen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über einen Einblick in kulturell relevante kommunikative Alltagspraktiken und in die Kultur Russlands.</p>	
Inhalte	<p>Die Einführungskurse vermitteln die Beziehungen zwischen dem Laut- und dem Schriftsystem des Russischen, führen die Prinzipien der russischen Orthographie und Orthografie ein und üben die zielsprachliche Aussprache und Schreibung.</p> <p>Die grundlegenden Form-Funktions-Relationen des grammatischen Systems (Deklination, Konjugation) und der Morphosyntax werden in Verbindung mit der Erschließung schrift- und gesprochensprachlicher Texte erarbeitet. Der Wortschatz wird systematisch ausgebaut. Er beinhaltet neben dem allgemeinsprachlichen Wortschatz auch fachspezifische Lexik.</p> <p>Dem Sprachniveau entsprechend werden schriftliche und mündliche Texte bearbeitet und in der Zielsprache wiedergegeben. Die Studierenden werden zur Führung einfacher alltags- und unterrichtsbezogener Dialoge befähigt.</p> <p>Die Übersetzungsübungen entwickeln das Verständnis für Äquivalenzen und Lakunen auf allen Ebenen des Sprachsystems und seines Gebrauchs. Sie richten sich insbesondere an Studierende mit fortgeschrittenen (herkunftssprachlichen) Kenntnissen.</p> <p>Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen vermitteln linguistisch fundiert die fachsprachliche Begrifflichkeit. Sie schulen die Sprachbewusstheit der Studierenden und regen Strategien und Techniken des autonomen Lernens an.</p> <p>Die Binnendifferenzierung zwischen Studierenden mit Russisch als Fremdsprache bzw. Russisch als Herkunftssprache trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernendengruppen Rechnung. Sie erfolgt durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, die auf den jeweiligen Kenntnisstand reagieren: Während Studierende mit Russisch als Fremdsprache schriftliche und mündliche Kompetenzen parallel und reflektiert erwerben, bedürfen die HerkunftssprachlerInnen in der Regel der metasprachlichen Bewusstmachung beherrschter Strukturen, der Festigung grammatischer Fertigkeiten und der Ausbildung literaler Fertigkeiten.</p>	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Einführungskurs Ia bzw. Ib Sprachlehrveranstaltung Einführungskurs IIa bzw. IIb	6 SWS 6 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Russisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: • Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASEK (Russisch als Fremdsprache bzw. Russisch als Herkunftssprache)	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.Ed. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o. g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Integrative Prüfungsleistung im Kurs IIa bzw. IIb: In der Regel zwei bis acht kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben, oder eine schriftliche Klausur (Dauer max. 120 min) oder eine mündliche Prüfung. Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Russisch, Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Einführungskurs Ia bzw. Ib Einführungskurs IIa bzw. IIb Integrative Prüfungsleistung im Einführungskurs IIa bzw. IIb	6 LP 6 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester	
Dauer	Ein bis zwei Semester	
Empfohlenes Semester	1.-3. Semester	

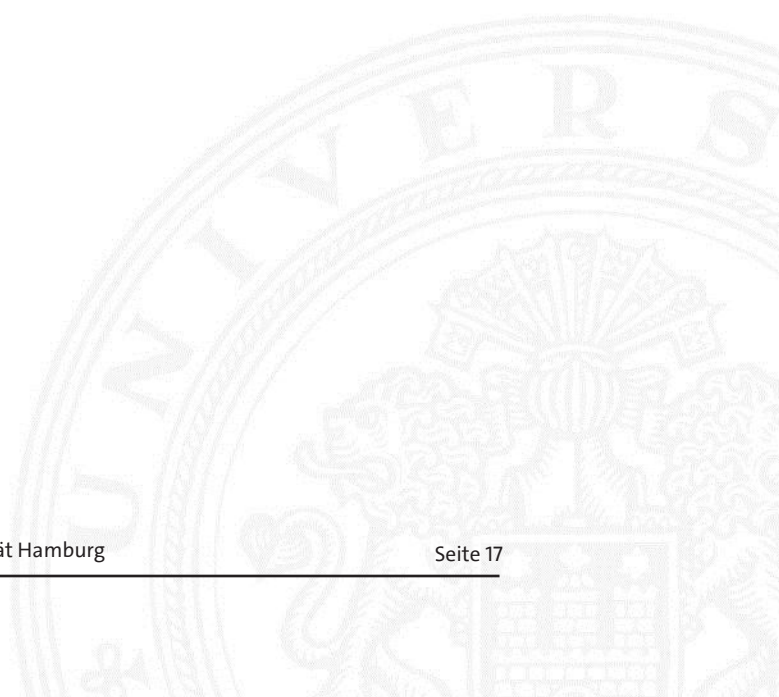
Modulsigle: RUS 3.4		
Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch		
Titel: Sprachlehre IV: Metalinguistische Kompetenz		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern die Kenntnisse über ihre Muttersprache, indem sie ihre metasprachliche Kompetenz erweitern. Sie lernen, Beschreibungen und Analysen auf der phonetisch-phonologischen, graphemisch-orthographischen, morphosyntaktischen, lexikalischen und textuellen Ebene vorzunehmen und dabei die linguistische Metasprache sowie die wissenschaftliche Fachsprache korrekt anzuwenden. Die Studierenden festigen zugleich ihre Fähigkeiten, sich im Deutschen mündlich wie schriftlich wissenschaftlich adäquat auszudrücken.	
Inhalte	Die textbasierte Erarbeitung des fach- und unterrichtssprachlichen Wortschatzes und der linguistischen Terminologie entwickelt die analytisch-reflektierende Kompetenzen und befähigt zum Sprachvergleich Russisch-Deutsch. Die Arbeit an den metasprachlichen Kenntnissen berücksichtigt die Situation des Sprachkontakts im fremd- und herkunftssprachlichen Unterrichtsgeschehen. Die metasprachlichen Kenntnisse beziehen sich auf die im Russischunterricht relevanten Metasprachen Russisch und Deutsch. Die Übersetzungsübungen entwickeln das Verständnis für Äquivalenzen und Lakunen auf allen Ebenen des Sprachsystems und seines Gebrauchs und trainieren ihre Herstellung.	
Lehrformen	Fachsprache/Grammatik Übersetzen	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Russisch, Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: • Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LAsek (Russisch als Muttersprache)	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.Ed. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o. g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Fachsprache und Grammatik: In der Regel zwei bis acht kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben, oder eine schriftliche Klausur (Dauer max. 120 Min) oder eine mündliche Prüfung oder die Anfertigung eines umfangreicheren schriftlichen Textes (3-4 Seiten, 7000-9000 Zeichen). Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Übersetzen: In der Regel zwei bis acht kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben, oder die Anfertigung eines umfangreicheren schriftlichen Textes (3-4 Seiten, 7000-9000 Zeichen). Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Russisch, Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Fachsprache/Grammatik Übersetzen	3 LP 3 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester
Empfohlenes Semester	1.-3. Semester



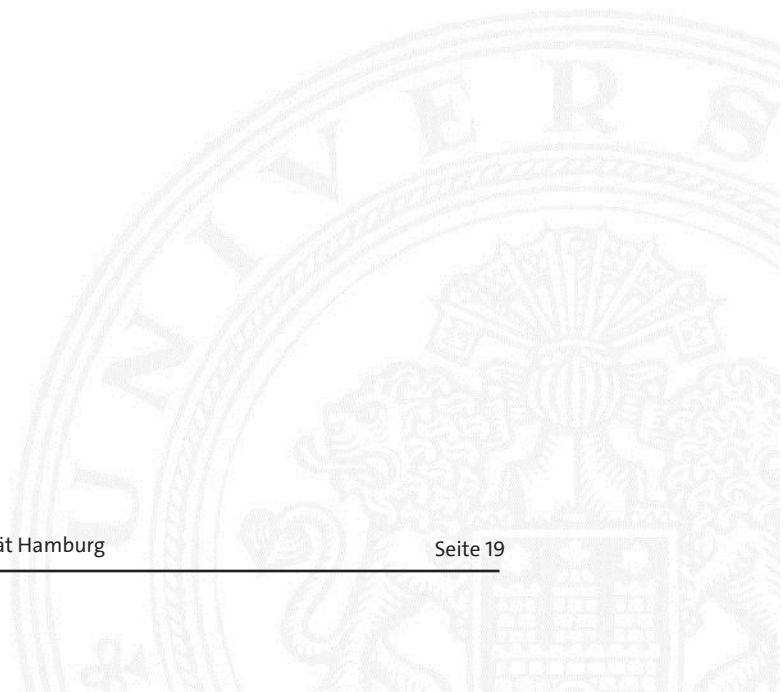
Modulsigle: RUS 1.2		
Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch		
Titel: Fachwissenschaft III: Linguistik		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale Eigenschaften des aktuellen russischen Sprachsystems und beherrschen ihre kategoriale Beschreibung unter Rückgriff auf Theorien und Methoden der russistischen Linguistik. Sie verfügen über sprachhistorische Kenntnisse mit Bezug zu Sprachwandel und/oder Interkomprehension und sind in der Lage, Eigenschaften des modernen Russischen auf die Sprachgeschichte zurückzuführen.	
Inhalte	Die Studierenden erweitern ihre linguistischen Kenntnisse anhand von Themen der Sprachwissenschaft des Russischen (aus den Bereichen Phonetik-Phonologie, Morphosyntax, Lexikologie, Phraseologie, Semantik) und verbinden sie mit allgemeinsprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Die systematische Analyse schrift- und/oder lautsprachlicher Sprachdaten erfolgt auf der Grundlage vertiefter Methodenkenntnis. Dies schließt Grundkenntnisse über empirische Methoden der linguistischen Forschung (Datenerhebung, Lautanalyse, Korpuslinguistik, Befragung, Experimente) ein. In der sprachhistorisch orientierten Lehrveranstaltung erarbeiten sich die Studierenden Erkenntnisse und Methoden der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft, erschließen sich synchrone Phänomene des Russischen aus historischer Perspektive und erwerben Kompetenzen der Interkomprehension.	
Lehrformen	Seminar IIa Seminar IIb bzw. VL (Sprachgeschichte/Interkomprehension)	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module RUS 1.1 sowie RUS 3.1 für Studierende mit Russisch als Fremdsprache bzw. Russisch als Herkunftssprache	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: • Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASeK	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.Ed. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o. g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Seminar IIa: In der Regel Referat und schriftliche Ausarbeitung (7-10 Seiten), oder Portfolio (7-10 Seiten, max. 12.000 Zeichen) oder Klausur oder mündliche Prüfung. Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar IIa Prüfungsleistung im Seminar IIa Seminar IIb bzw. VL (Sprachgeschichte/Interkomprehension)	3 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester	

Dauer	Ein bis zwei Semester
Empfohlenes Semester	2.-5. Semester



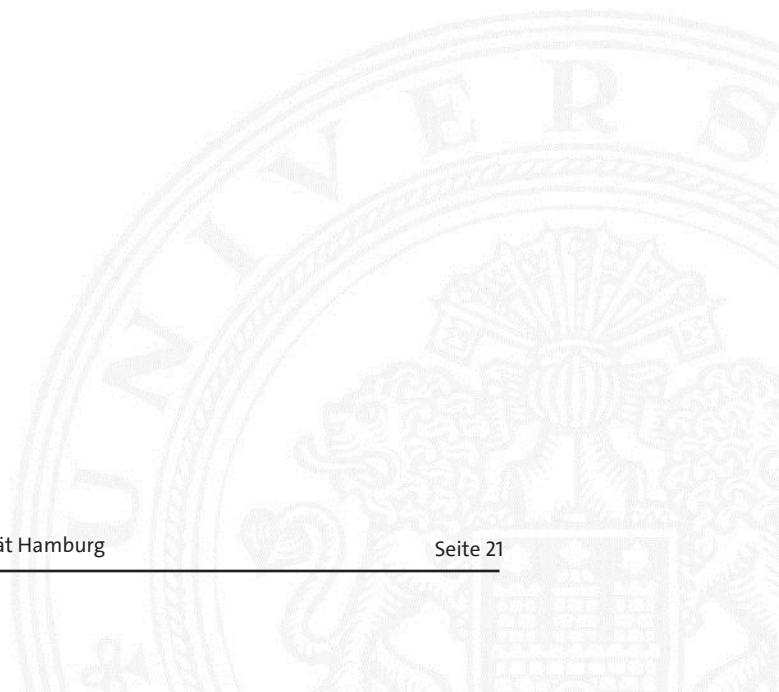
Modulsigle: RUS 2.2		
Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch		
Titel: Fachwissenschaft IV: Literaturwissenschaft		
Qualifikationsziele	Studierende kennen die zentralen Kategorien und Methoden der russischen Literaturwissenschaft und setzen diese zur Analyse ausgewählter Phänomene der russischen Literatur und Kultur ein. Sie verfügen über vertiefte theoretische Kenntnisse der russischen Literatur in Geschichte und Gegenwart in ihrem Bezug zu literarischen Strömungen und Praktiken sowie gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten.	
Inhalte	Die Studierenden erweitern ihre literaturwissenschaftlichen Kenntnisse auf den Gebieten von Prosa, Lyrik und Drama anhand ausgewählter Werke russischsprachiger AutorInnen. Sie analysieren und interpretieren literarische Texte, kulturelle Artefakte und Phänomene in Hinblick auf exemplarisch gewählte Kategorien und Fragestellungen. Die Studierenden erhalten einen Einblick in die literarischen Strömungen der russischen Literatur und ihren geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Hintergrund. Sie erwerben die Fähigkeit zur Arbeit mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden und deren Anwendung sowohl auf russistische als auch allgemeine literarische und kulturelle Objekte. Sie vertiefen dabei ihre Kenntnisse der russischen Sprache und Kultur.	
Lehrformen	Seminar IIa Seminar IIb bzw. VL (Geschichte der slavischen Sprachen und Literaturen)	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module RUS 2.1 sowie RUS 3.1 für Studierende mit Russisch als Fremdsprache bzw. Russisch als Herkunftssprache	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: • Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASek	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.Ed. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o. g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Seminar IIa: In der Regel Referat und schriftliche Ausarbeitung (7-10 Seiten), oder Portfolio (7-10 Seiten, max. 12.000 Zeichen) oder Klausur oder mündliche Prüfung. Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar IIa Prüfungsleistung im Seminar IIa Seminar IIb bzw. VL (Geschichte der slavischen Sprachen und Literaturen)	3 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester	

Dauer	Ein bis zwei Semester
Empfohlenes Semester	2.-5. Semester



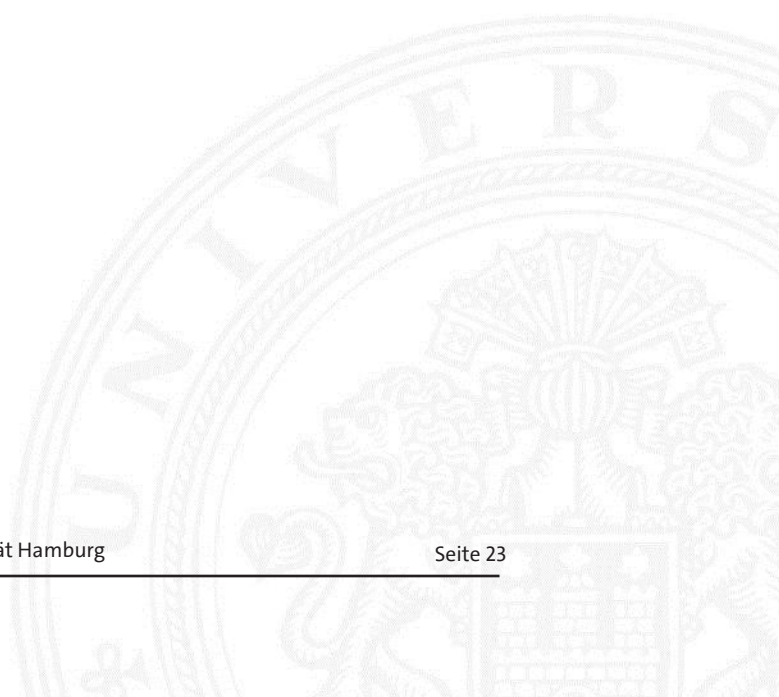
Modulsigle: RUS 3.2	
Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch	
Titel: Sprachlehre II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden bewegen sich selbständig im Laut- und Schriftsystem des Russischen. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse des komplexen grammatischen Kategoriensystems und der typologischen Charakteristika des Russischen. Dies befähigt sie zur selbständigen rezeptiven Erschließung komplexer Texte. Ihre Sprachproduktion in mündlicher und schriftlicher Form widerspiegelt die Beherrschung produktiver Form-Bedeutungs-Relationen auf der Grundlage eines erweiterten allgemein- und fachspezifischen Wortschatzes. Die Studierenden verfügen über landeskundliche Kenntnisse und interkulturelle Kompetenzen. Sie sind im zielsprachlichen Ausland handlungsfähig.
Inhalte	Die Kenntnisse der grammatischen Kategorien des Russischen werden auf der Grundlage gesprochen- und schriftsprachlicher Texte und grammatischer Übungen erweitert und vertieft. Dies betrifft insbesondere die Kategorien des Verbs und vom Verb abgeleitete Formen sowie die syntaktischen Relationen innerhalb komplexer Sätze. Der Anteil authentischer Texte unterschiedlicher Gattungen in Lektüre- und Hör-/Sehverstehensübungen wird ausgebaut. Schriftliche und mündliche Textproduktion erfolgt in unterschiedlichen Formaten und stärkt die Registerkompetenz der Studierenden. Der Wortschatz wird erweitert. Die Fertigkeiten in der Aussprache des Russischen werden gefestigt. Die Schreibfertigkeit wird auf der Grundlage eines erweiterten Wortschatzes und von Wissen über die Textsorten und ihre Merkmale in der zielsprachlichen Kultur geübt und weiterentwickelt. Die produktive Beherrschung der fachlichen Metasprache und der Unterrichtssprache wird weiter trainiert. Mit dem Ziel des autonomen und binnendifferenzierten Lernens sowie zur Vertiefung (inter-)kulturellen Wissens wird die digitale Medienkompetenz der Studierenden aktiviert.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Aufbaukurs I Sprachlehrveranstaltung Aufbaukurs II
	6 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Russisch, Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls RUS 3.1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASeK (Russisch als Fremdsprache bzw. Russisch als Herkunftssprache)
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.Ed. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o. g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Integrative Prüfungsleistung im Aufbaukurs II: In der Regel zwei bis acht kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben, oder eine schriftliche Klausur (Dauer: max. 120 Min) oder eine mündliche Prüfung. Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Russisch, Deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Aufbaukurs I Aufbaukurs II Integrative Prüfungsleistung im Aufbaukurs II	6 LP 4 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester	
Dauer	Zwei Semester	
Empfohlenes Semester	2.-5. Semester	



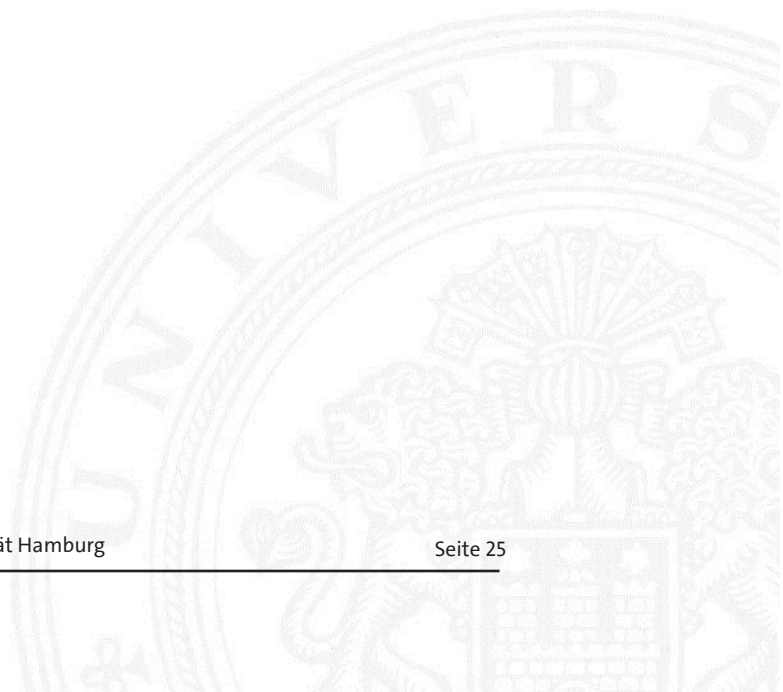
Modulsigle: RUS 3.5 Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch Titel: Sprachlehre V: Russische Kultur		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über eine große Vielfalt standsprachlicher Ausdrucksformen, die sie registerkonform einsetzen. Sie besitzen landeskundliche und kulturgeschichtliche Kenntnisse über Russland und vertiefen ihre interkulturellen Kompetenzen. Sie schulen ihr Hörverstehen, vertiefen die Fähigkeit zur Bearbeitung thematisch und sprachlich komplexer authentischer Texte und zur mündlichen wie schriftlichen Textproduktion. Sie üben sich in der zielsprachigen Präsentation von Arbeitsergebnissen.	
Inhalte	Im Vertiefungskurs werden die Kenntnisse über morphosyntaktische Kategorien auf der Satz- und Textebene vertieft und in Übungen gefestigt. Die Vorlesung zur Landeskunde bietet in russischer Sprache einen Überblick über zentrale gesellschaftliche und kulturgeschichtliche Phänomene und vermittelt eine Orientierung in der Geschichte Russlands. Im Kolloquium vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse durch die selbständige Bearbeitung von entsprechenden Themen.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Vertiefungskurs I Sprachlehrveranstaltung Landeskunde Vorlesung Sprachlehrveranstaltung Landeskunde Kolloquium	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Russisch, Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: • Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASEk (Russisch als Muttersprache)	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.Ed. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o. g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung: Vertiefungskurs I: In der Regel zwei bis acht kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben, oder eine schriftliche Klausur (Dauer max. 120 Min) oder eine mündliche Prüfung. Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Landeskunde Kolloquium: Referat und schriftliche Ausarbeitung (5-7 Seiten) zu einem landes- und kulturkundlich relevanten Thema. Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Prüfung: Russisch, Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vertiefungskurs I Landeskunde Vorlesung Landeskunde Kolloquium	3 LP 3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester	

Dauer	Zwei Semester
Empfohlenes Semester	2.-5. Semester



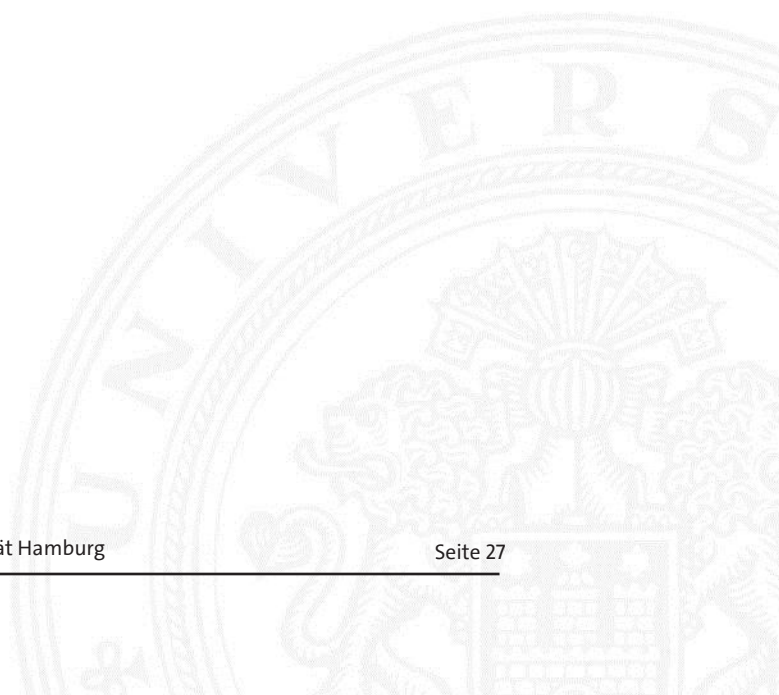
Modulsigle: RUS 4.1		
Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch		
Titel: Fachkompetenz integrativ I		
Qualifikationsziele	Fachwissenschaftliche und/oder sprachpraktische und/oder fachdidaktische Perspektiven werden gegenstandsbezogen miteinander verknüpft. Auf diese Weise wird das Bewusstsein für die praxisrelevante Verschränkung der verschiedenen, im Studium vermittelten Wissens- und Kompetenzbereiche gestärkt. Zugleich entwickeln die Studierenden ihre Fertigkeiten in der russischen Fachsprache weiter.	
Inhalte	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der zentralen Kategorien und Methoden der russistischen Linguistik bzw. Literaturwissenschaft unter Bezug auf praxisrelevante Aufgabenstellungen, insbesondere den schulischen oder universitären Sprachunterricht (z.B. Lehrwerke, Lehrpläne, zentrale Prüfungsthemen) oder mediale Formen des Erwerbs von sprachlicher und kultureller Kompetenz. Dabei berücksichtigen sie Aspekte der Lernendenheterogenität und unterschiedliche Sprachniveaus. Sie sind mit Techniken des wiss. Arbeitens soweit vertraut, dass sie eine Fragestellung fachübergreifend wissenschaftlich bearbeiten können. Die Lehrveranstaltung zur Fachsprache unterstützt den Praxisbezug durch die Vertiefung jener sprachpraktischen Fertigkeiten, die für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten und das Unterrichtsgeschehen relevant sind.	
Lehrformen	Seminar III Linguistik oder Literaturwissenschaft Sprachlehrveranstaltung Fachsprache Russisch	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Russisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Sprachlehrmoduls RUS 3.1; für Seminar III Linguistik erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.1.; für Seminar III Literaturwissenschaft erfolgreicher Abschluss des Moduls 2.1	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: • Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASEk (Russisch als Fremdsprache bzw. Russisch als Herkunftssprache)	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.Ed. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o. g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Prüfungsleistung im Seminar III: In der Regel Portfolio (7-10 Seiten, max. 12.000 Zeichen), oder schriftliche Hausarbeit (7-10 Seiten, max. 15.000 Zeichen, inkl. Bibliografie) oder mündliche Prüfung. Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Russisch und Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar III Prüfungsleistung im Seminar III Sprachlehrveranstaltung Fachsprache Russisch	3 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	

Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester
Empfohlenes Semester	3.-6. Semester



Modulsigle: RUS 4.2	
Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch	
Titel: Fachkompetenz integrativ II	
Qualifikationsziele	Fachwissenschaftliche und/oder sprachpraktische und/oder fachdidaktische Perspektiven werden gegenstandsbezogen miteinander verknüpft. Auf diese Weise wird das Bewusstsein für die praxisrelevante Verschränkung der verschiedenen, im Studium vermittelten Wissens- und Kompetenzbereiche gestärkt. Zugleich entwickeln die Studierenden ihre Fertigkeiten in der russischen Fachsprache weiter.
Inhalte	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der zentralen Kategorien und Methoden der russistischen Linguistik bzw. Literaturwissenschaft unter Bezug auf praxisrelevante Aufgabenstellungen, insbesondere den schulischen oder universitären Sprachunterricht (z.B. Lehrwerke, Lehrpläne, zentrale Prüfungsthemen) oder mediale Formen des Erwerbs von sprachlicher und kultureller Kompetenz. Dabei berücksichtigen sie Aspekte der Lernendenheterogenität und unterschiedliche Sprachniveaus. Sie sind mit Techniken des wiss. Arbeitens soweit vertraut, dass sie eine Fragestellung fachübergreifend wissenschaftlich bearbeiten können. Das Begleitseminar vermittelt Inhalte und Methoden am Übergang von Fachwissenschaft zu Fachdidaktik und bereitet das Sprachpraktikum vor bzw. nach.
Lehrformen	Seminar III Linguistik oder Literaturwissenschaft Begleitseminar zum Sprachpraktikum
	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Russisch, Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Sprachlehrmoduls RUS 3.4; für Seminar III Linguistik erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.1.; für Seminar III Literaturwissenschaft erfolgreicher Abschluss des Moduls 2.1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: • Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASeK (Russisch als Muttersprache)
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.Ed. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o. g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Prüfungsleistung im Seminar III: In der Regel Portfolio (7-10 Seiten, max. 12.000 Zeichen) oder schriftliche Hausarbeit (7-10 Seiten, max. 15.000 Zeichen, inkl. Bibliografie) oder mündliche Prüfung. Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: Russisch und Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar III Prüfungsleistung im Seminar III Begleitseminar zum Sprachpraktikum Prüfungsleistung im Begleitseminar
	3 LP 1 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester

Dauer	Ein bis zwei Semester
Empfohlenes Semester	3.-6. Semester



Modulsigle: RUS 3.3 Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch Titel: Sprachlehre III: Auslandsaufenthalt/Sprachpraktikum	
Qualifikationsziele	Die Teilnahme am Sprachkurs/an einem Sprachpraktikum im Zielland bzw. einem zielsprachigen Land vertieft und erweitert die sprachlichen Kenntnisse im allgemeinsprachlichen und fachsprachlichen Bereich und vermittelt Einblicke in kulturelle, wirtschaftliche und soziale Kontexte.
Inhalte	Im Sprachkurs werden die zielsprachlichen Kompetenzen unter Berücksichtigung des individuellen Sprachstands erweitert. Der Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift wird besonderes Augenmerk geschenkt. Ein Sprachpraktikum hat zum Ziel, die Zielsprache in kommunikativen Kontexten anzuwenden und die zur Verfügung stehenden Funktionen zu erweitern. Das Eintauchen in die natürliche Sprachumgebung aktiviert und erweitert die kommunikativen Fertigkeiten in verschiedenen kommunikativen Domänen und befähigt zur Reflexion des Verhältnisses von Kultur und Sprache.
Lehrformen	Sprachkurs/Sprachpraktikum 2 SWS
Unterrichtssprache	Russisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Sprachlehrmoduls RUS 3.1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASeK (Russisch als Fremdsprache bzw. Russisch als Herkunftssprache)
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zum Modulabschluss: Regelmäßige Teilnahme am Sprachkurs bzw. Sprachpraktikum, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den Veranstaltungen des Sprachkurses in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation des Sprachpraktikums entsprechend der Regelungen der PO zu Sprachpraktika. Art der Prüfung: Sprachkurs: Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Sprachkurses im geforderten Umfang. Sprachpraktikum: Bestätigung der Institution über Dauer, Art und Umfang der bewältigten Aufgaben sowie schriftliches Praktikumsprotokoll. Sprache der Prüfung: Russisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	4-wöchiger Sprachkurs/ 4-wöchiges Sprachpraktikum 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	2.-5. Semester

Modulsigle: RUS 3.6	
Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch	
Titel: Sprachlehre VI: Sprachpraktikum	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten Einblicke in die Bedingungen und Anforderungen von Lehr- und Lernsituationen des Russischunterrichts an deutschen Bildungsinstitutionen. Sie erwerben Vermittlungskompetenz im Sprachunterricht an Universität und/oder Schule. Ziel ist die die Bewusstmachung der Unterschiede zu monolinguaalem Lerngeschehen als Schlüssel zur Vervollkommnung der eigenen sprachlichen und metasprachlichen Fertigkeiten. Die Studierenden reflektieren die im Sprachpraktikum gemachten Erfahrungen sowohl fachlich als auch didaktisch. Vor dem Hintergrund ihrer hohen Sprachfertigkeiten können die Studierenden Lernprozesse, die sich unter den Bedingungen des Sprachkontakts mit dem Deutschen und weiteren Sprachen vollziehen, erkennen und beschreiben. Sie üben sich in der adressatengerechten Vermittlung sprachlicher Phänomene und in ihrer fachsprachlich adäquaten Darstellung.
Inhalte	In Hospitationen gewinnen die Studierenden Einblicke in die Unterrichtssituationen, die verwendeten Lehrmaterialien und den Umgang mit Heterogenität im Unterrichtsgeschehen und bei der Aufgabendifferenzierung. Sie führen Hospitationsprotokolle und verallgemeinern ihre Beobachtungen nach ausgewählten sprachlichen, fachwissenschaftlichen und didaktischen Schwerpunkten. Auf dieser Grundlage erstellen sie drei Lehrkonzepte. Sie dokumentieren diese Konzepte schriftlich und erproben sie in Unterrichtskontexten. Lehrkonzepte können auch multimedial/digital umgesetzt und im Unterricht überprüft werden.
Lehrformen	Hospitationen 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Russisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls RUS 3.4
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LAsek (Russisch als Muttersprache)
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zum Modulabschluss: Innerhalb von 14 Wochen 5 Hospitationen (an Universität und/oder Schule unter Voraussetzung des Einverständnisses der Schulen) und selbständig zu bearbeitende Aufgaben; Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.Ed. Art des Modulabschlusses: Nachweis über die Durchführung von 5 Hospitationen; Erarbeitung von 3 Lehrkonzepten und deren Durchführung als Studienleistung. Sprache der Prüfung: Deutsch, Russisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachpraktikum 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	3.-6. Semester

Modulsigle: B.Ed. Russisch	
Modultyp: Abschlussmodul im Teilstudiengang Russisch	
Titel: Abschlussmodul B.Ed. Russisch	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Bachelorarbeit) im Bereich des Faches Russisch
Inhalte	Die Studierenden entwickeln wissenschaftliche Fragestellungen, erarbeiten das zu ihrer Bearbeitung notwendige theoretische und methodische Gerüst, führen eigenständig Analysen durch und verschriften den Arbeitsprozess und seine Ergebnisse in Texten, die den inhaltlichen und formalen Normen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen. Die Studierenden sind in der Lage, Fachbegriffe korrekt zu verwenden, den stilistischen Normen des wissenschaftlichen Schreibens zu folgen und klar zwischen Meta- und Objektsprache zu unterscheiden. Sie beherrschen die Regeln der wissenschaftlichen Transliteration.
Lehrformen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 120 LP im gesamten Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASEk
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im gesamten Studiengang im Umfang von 120 LP Art der Prüfung: Bachelorarbeit (25-30 Seiten, 300 Arbeitsstunden, Bearbeitungszeit: 4 Monate) Sprache der Prüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Bachelorarbeit 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	6. Semester

Zu § 22 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 21. August 2020
Universität Hamburg